

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU/FDP-Gruppe
im Kreistag des Landkreises Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst Schule

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Brinkmann

Zimmer-Nr.
E5/514

☎ Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309 - 5141

Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309 - 5139

e-mail karl-heinz.brinkmann@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(301) Br-Wi

Datum

02. FEB. 2016

**Ausstattung der MINT-Fachräume in den kreiseigenen Schulen;
Nachfrage zu den beschlossenen Abfragen bei den Schulleitungen;
Anfrage gem. § 18 Go vom 22.01.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Hildesheim hat die nachstehende Anfrage gem. § 18 GO eingereicht:

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

der Schul- und Kulturausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 24.09.2015, also vor vier Monaten, mit dem Thema „Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume“ (Experimentiermaterialien als inhaltliche Notwendigkeit für die geänderten Kerncurricula) befasst und hat als Kompromiss € 75.000 für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschlossen. Diese Summe ist im Haushalt 2016 verankert.

Die Gruppe CDU/FDP hat dem Kompromiss damals zugestimmt, hält ihn aber für weitaus zu gering.

In dieser Sitzung hat die Verwaltung Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 angesprochen, die für naturwissenschaftliche Materialien verwendet werden könnten. Die Verwaltung sollte daher mit den Schulleitungen Gespräche führen, um die Frage der Budgetausrichtung und die Resteverwendung (ca. 150.000 €) zu besprechen.

Wie der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Köster, in der letzten Kreistagssitzung mitteilte, wolle er mit Herr Brinkmann diese Gespräche führen.

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag

8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim

0 51 21 / 309 - 2000

Fax Alfeld

0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim

BLZ 259 501 30 Konto 16 14

SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Inhaltlich ist zu konstatieren, dass für die Schulen eine weitaus größere Summe als 75.000 € zur Verfügung zu stellen ist, um den gesetzlichen Vorgaben des Landes zu genügen. Stichproben-artige Abfragen der CDU-Fraktion ergaben inzwischen bereits mindestens die doppelte Summe. Ursprünglich hatten wir bekanntlich 500.000 € avisiert und beantragt.

Wir fragen deshalb:

1. Weshalb hat die Verwaltung bis heute nicht die Gelegenheit genutzt, um mit den Schulleitungen Gespräche zu führen bzw. eine gemeinsame Dienstbesprechung anzusetzen?

2. Für welche sächlichen Ausstattungen haben die Schulen "angespart"?

3. Weshalb nimmt an den Gesprächen (FDL, A-Vorsitzender, Schulleitungen) kein Vertreter der CDU aus dem Schul- und Kultur-Ausschuss bzw. dem Ausschuss 1 teil? Wir halten dies für sehr wichtig, um vorherige Absprachen und Lenkungen transparent zu machen, zumal es sich hier um Haushaltsmittel auch in der Zuständigkeit des Finanzausschusses handelt.

*4. Wie wird mit Schulen verfahren, die keine bzw. wenig Reste angespart haben und hohe Mittel angemeldet haben? **Beispiele:***

<i>Art, Namen und ggf. Ort der Schulen</i>	<i>Summe der Reste im Ergebnishaushalt</i>	<i>Summe der Reste im Finanzhaushalt in €</i>	<i>Summe der Bedarfsanmeldung in €</i>
<i>OS Söhlde, Gymnasium Himmelsthür in Hildesheim, Gymnasium Sarstedt, OS Marienbergsschule in Nordstemmen, Gymnasium Michelsen in Hildesheim</i>	<i>ca. 67.000</i>	<i>ca. 31.600</i>	<i>ca. 243.000</i>

Bevor ich Ihre Fragen im Detail beantworte, weise ich vorab darauf hin, dass bislang keine Schule geltend gemacht hat, sie würde sich aufgrund mangelhafter Ausstattung nicht an die Vorgaben des Landes halten und damit rechtswidrig handeln. Ich weise nochmals darauf hin, dass mit Einführung der Budgetierung ab 1996 die Schulen eigenständig über ihre Beschaffungen entscheiden. Dazu gehören auch Ersatzbeschaffungen für die Sammlungen des naturwissenschaftlichen Bereiches. Die Festlegung, welche Haushaltsmittel konkret für naturwissenschaftliche Ausstattung zur Verfügung stehen, erfolgt durch den Schulträger nicht. Die schulinterne Verteilung ist vielmehr Aufgabe der Schulleitung. Hilfreich ist dabei sicherlich, dass sämtliche budgetierten Haushaltsmittel mit Ausnahme der Mittel für den Schwimm- und Sportunterricht gegenseitig deckungsfähig und zeitlich übertragbar sind.

Dies vorangestellt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Um ergebnisorientiert Gespräche führen zu können, werden die Haushaltsreste 2015 benötigt. Diese können erst nach dem Rechnungsschluss für das Haushaltsjahr ermittelt werden. Hinzu kommt, dass der Haushalt 2016 gerade erst im Kreistag am 09.12.2015 beschlossen wurde und noch nicht genehmigt ist. Bis zum 15. Mai (Schlusstermin für die Anmeldung von besonderen Anschaffungswünschen durch die Schulen gem. Doppik-Leitfaden S. 14) ist noch genügend Zeit für die vorgesehenen Gespräche bzw. Dienstbesprechungen.

Zu 2.:

Dies soll von den Schulen in der geplanten Dienstbesprechung dargelegt werden.

Zu 3.:

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken gegen die Teilnahme weiterer Vertreter/innen an der Besprechung, dann aber allerdings je ein Vertreter/eine Vertreterin aller Fraktionen. Diese sollten dann auch ihre Vertreter/innen benennen, ggf. den/die schul-/oder finanzpolitischen Sprecher/Sprecherin.

Zu 4.:

Zuerst müsste geklärt werden, warum es diesen Schulen nicht möglich war, Reste anzusparen.

Auch müsste abgeklärt werden, ob es sich bei den angemeldeten Beschaffungen um notwendige oder wünschenswerte Anschaffungen handelt. Das Gymnasium Alfeld verzichtet zum Beispiel auf die, von der Michelsenschule als notwendig erachteten, Experimentierkästen. An beiden Gymnasien ist es dennoch möglich, das Abitur abzulegen, was belegt, dass die Kerncurricula nur Lerninhalte formulieren. Wie dieses Wissen pädagogisch und praktisch vermittelt wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte.

Weist eine Schule den Bedarf für die Neuausstattung eines abgängigen naturwissenschaftlichen Übungsraumes nach und kann sie diesen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten, steht dem Fachdienst Schule ein zentraler Ansatz für die Schulen insgesamt zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Speer